



EVALUATIONSRICHTLINIE Grundsätze zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Gemäß Art. 7 i. V. m Art. 30 Abs. 2 S. 2 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) geändert worden ist, erlässt das Präsidium der Akademie der Bildenden Künste München nachfolgende Richtlinie:

PRÄAMBEL

Künstlerische Prozesse an Kunsthochschulen sind schon immer geprägt durch Selbstevaluation. Diese vollzieht sich in projektbegleitenden Diskussionen der Arbeitsergebnisse mit Studierenden und Kolleginnen (m/w/d), beim Austausch mit externen Institutionen und öffentlichen Partnerinnen (m/w/d). In diesem Sinne unterliegt die Lehre an der Akademie der Bildenden Künste München (AdBK) einer ständigen Qualitätskontrolle.

Im Bereich Freie Kunst finden die künstlerische Lehre sowie das Studium im Klassenprinzip statt. Durch Semesterberichte, Klassenbesprechungen, Projektpräsentationen und fachgebietsübergreifende Kolloquien ist eine kontinuierliche Qualitätskontrolle der Lehre und ihrer Ergebnisse gegeben.

Die Kunstpädagogik sowie die Masterstudiengänge Architektur und Kunst sowie Bildnerisches Gestalten und Therapie sind ebenfalls im Klassenprinzip organisiert.

Die Lehre im Bachelor- und Masterstudium der Innenarchitektur beruht auf einer Kombination von Fach- und Projektstudium. In den Projekten, die in der Regel weniger als 20 Teilnehmerinnen (m/w/d) umfassen, finden kontinuierliche Zwischenpräsentationen statt. Die Auswertungsgespräche über die künstlerischen und gestalterischen Entwürfe und Konzepte sind ein wichtiges Instrument für die Studierenden und die Lehrenden zur Reflexion der Projektarbeiten. Ein von der Studierendenvertretung eingerichteter „Runder Tisch“ ist ein weiteres, auch als weiches Evaluierungselement zu bezeichnendes Qualitätssicherungsinstrument, in dessen Mittelpunkt der Austausch und die Problemdiskussion zwischen Studierenden und Lehrenden steht und in dem durch Kommunikation und Reflexion eine professionelle Feedbackkultur etabliert ist.

Alle Bereiche der AdBK präsentieren sich mit ausgewählten Studienergebnissen in einer Jahresausstellung der Öffentlichkeit. Diese findet jährlich zum Ende des Sommersemesters statt und vermittelt einen Überblick über Arbeitsinhalte und die Qualität der Studienergebnisse.

Eine Kunsthochschule ist ein gemeinsamer Lernort und bestimmt durch den engen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Inhalte, die Ziele und Wege zur eigenen künstlerischen Position sind individuell und entsprechend vielfältig. Kritik, Beurteilung oder auch projektbezogene Rückmeldungen sind in diesem Sinne immer auch auf die Person, das bestehende Verhältnis und die Situation bezogen und bedürfen eines besonderen Vertrauens.

Die vorliegende Richtlinie regelt die gesetzlich vorgegebene Evaluation, die über die hier beschriebene, gängige Praxis hinausgeht.



§ 6 Übergangsbestimmung

Die Durchführung der Lehrevaluation erfolgt in einem gestuften Verfahren. Im Sommersemester 2024 wird der Bereich Innenarchitektur (BA/MA) evaluiert. Anschließend folgen die weiteren Masterstudiengänge, Kunstpädagogik und Freie Kunst. Der konkrete Zeitpunkt wird durch die Arbeitsgruppe bestimmt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund Beschlusses des Präsidiums vom 18.06.2024.

München, 23. Juli 2024



Prof. Karen Pontoppidan
Präsidentin der Akademie der Bildenden Künste München